

Anwendungsvereinbarung
zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der gemeinsamen Vergabe von
Lieferungen und Leistungen

(Konkretisierung des jeweiligen Vergabeverfahrens)

**Gem. § 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden der
konkrete Gegenstand sowie die Vertragspartner des jeweiligen
Vergabeverfahrens in dieser Anwendungsvereinbarung festgelegt.**

**Das Vergabeverfahren zur Beschaffung von *<konkreter Gegenstand
oder Leistung>***

wird von folgenden Partnern gemeinsam durchgeführt:

der Stadt Köln,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Zentrale Dienste,
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

und
<jeweilige Partner für die konkrete Ausschreibung>

der Stadt Leverkusen,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Personal und Organisation,
Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen

und

dem Landschaftsverband Rheinland
vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, Landeshaus,
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

§ 1 Anwendungsbereich

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer Ausschreibungsgemeinschaft zur Beschaffung von Lieferungen und Leistungen vom *<Datum>* wird auf den konkreten Gegenstand der Beschaffung von *<konkrete Leistung>* angewandt.

§ 2 Verfahren

- (1) Auf das Verfahren zur Beschaffung von < - - -> finden die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Anwendung.
- (2) Die Federführung für die Durchführung dieses Ausschreibungsverfahrens trägt <konkreter Partner>.
- (3) Konkretisierend zu Abs. 1 wird folgendes vereinbart:¹

§ 3 Vereinbarungszeitraum

¹Diese Anwendungsvereinbarung gilt ab dem Tag der Unterzeichnung.

Unterschriften aller teilnehmenden Vertragspartner

¹ Ggf. zu streichen.